

## 6 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse des Landkreises Lüchow-Dannenberg sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **äußerst angespannt** zu bezeichnen, haben sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr je nach Kriterium leicht verbessert oder zumindest nicht verschlechtert.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

**Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält**, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- der Jahresabschluss sämtlicher Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlung und Auszahlungen enthält und er die tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Landrates gem. § 129 NKomVG entgegenstehen.

Lüchow, 08.08.2014

*gez. Unterschrift*

Uder  
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes